

Richtlinien

Film

Die Ernst Göhner Stiftung leistet Beiträge an professionell produzierte Dokumentarfilme. Möglich sind Beiträge an die Projektentwicklung, die Produktion und an die Postproduktion. Die Filme müssen ein Schweizer Thema behandeln oder einen starken inhaltlichen Bezug zur Schweiz aufweisen. Das gewählte Thema sollte von allgemeinem Interesse sein und ein breites Publikum ansprechen. Die primäre Verwertung muss in der Schweiz erfolgen (Kino, TV, Festival, online). Unterstützt werden ferner Infrastrukturprojekte in der Schweiz.

Gesuche müssen mit vollständigen Unterlagen mindestens 4 Monate vor der Realisierung des Projekts eingereicht werden.

Beiträge sind möglich an:

- Filme mit dokumentarischem Inhalt inklusive Animationsfilme
- Ausgewählte Festivals in der Schweiz von überregionaler Ausstrahlung
- Vermittlung
- Infrastruktur von nicht kommerziell ausgerichteten Kinos

Beiträge sind nicht möglich an:

- Spielfilme
- Animationsfilme mit fiktionalem Inhalt
- Themenfestivals und Festivals mit Fokus auf ausländischen Filmen
- Zeitschriften, Periodika
- Diplomarbeiten, Dissertationen
- Tagungen und Tagungsbände, Kongresse, Symposien, Benefizveranstaltungen
- Wettbewerbe, Preise
- Stipendien (ausser in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Studienstiftung)
- Reise-, Aufenthalts-, Ausbildungs-, Lebenskosten, Residenzen
- Nachträgliche Defizitdeckung bereits durchgeführter Projekte